

# **Beratung und Unterstützung von Gewalt betroffenen traumatisierten Flüchtlingsfrauen**

## **Förderkonzept**

### **I. Ziele**

Das Land Nordrhein-Westfalen möchte wie schon in den Vorjahren den hier aufgenommenen Flüchtlingen in ihrer extremen Lebenssituation Unterstützung und Hilfe bieten.

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter nimmt dabei als besonders schützenswerte Zielgruppe traumatisierte weibliche Flüchtlinge in den Blick. Diese Frauen wurden häufig Opfer von Partnergewalt, Vergewaltigung, Genitalverstümmelung oder geschlechtsspezifischer Verfolgung. Sexuelle Gewalt wird zudem in kriegerischen Auseinandersetzungen als systematische Waffe eingesetzt. Auf ihrem Weg nach Deutschland sind Frauen zumeist größeren Gefahren ausgesetzt als Männer und haben nicht nur in ihrem Heimatland, sondern auch auf der Flucht zum Teil brutale Gewalt erfahren.

Aufbauend auf der Arbeit der Flüchtlingshilfe und der Fraueninfrastruktur gegen Gewalt an Frauen soll wie bereits in 2015 und 2016 durch zusätzliche zielgruppenorientierte Projekte der besonderen Situation der traumatisierten Flüchtlingsfrauen Rechnung getragen werden. Das hierfür entwickelte Förderkonzept beinhaltet verschiedene Bausteine und richtet sich an Einrichtungen der örtlichen Beratungs- und Hilfestruktur, die vor Ort Hilfen für traumatisierte Flüchtlingsfrauen anbieten. Es ermöglicht die Finanzierung spezifischer Schulungsmaßnahmen für Personen, die im beruflichen Kontext Kontakt mit Flüchtlingsfrauen haben; es geht darum, durch sensibilisierten Umgang weitere Traumatisierungen zu verhindern und eine Weitervermittlung zu speziellen Unterstützungsangeboten zu ermöglichen. Auch Menschen, die sich ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe engagieren, sollen solche Schulungen angeboten werden. Darüber hinaus können sie mit begleitenden Angeboten wie Supervision bei der Verarbeitung belastender Begegnungen unterstützt werden. Ebenso sollen traumatisierte Flüchtlingsfrauen selbst Hilfe

erfahren, etwa durch Angebote zur niedrigschwelligen Betreuung, durch Krisenintervention und durch Unterstützung bei der Alltagsbewältigung.

## **II. Förderfähige Projekte**

### **1. Sensibilisierung und Schulung von Personen, die im professionellen Kontext mit Flüchtlingsfrauen befasst sind**

Schulungen zu folgenden Themen

- Traumatisierung
- Umgang mit traumatisierten Flüchtlingsfrauen
- Beratungs- und Hilfeangebote, an die betroffene Frauen vermittelt werden können

für

- soziale Fachkräfte in den Unterbringungseinrichtungen
- soziale Fachkräfte der Hilfeorganisationen und Beratungsstellen
- Personen, die in ihrer täglichen Arbeit mit Flüchtlingsfrauen befasst sind wie Sicherheitspersonal, Hausmeister, Küchen- und Hilfspersonal in Einrichtungen

### **2. Sensibilisierung und Schulung von Ehrenamtlichen vor Ort sowie Supervision für Ehrenamtlich Tätige**

Schulungen zu folgenden Themen:

- Spezielle Problematik besonderer Personengruppen (Bsp.: allein reisende Frauen)
- Erkennen von Traumata
- Umgang mit traumatisierten Flüchtlingsfrauen
- Hilfeangebote, an die betroffene Frauen vermittelt werden können

Begleitende Angebote wie Supervision

für

- Ehrenamtliche, die in Unterkünften oder vor Ort Unterstützung für traumatisierte Flüchtlingsfrauen leisten

### **3. Niedrigschwellige Begleitung und Betreuung von traumatisierten Flüchtlingsfrauen**

Erkennen und Ansprechen von traumatisierten Flüchtlingsfrauen in den Einrichtungen und vor Ort und allererste unmittelbare Hilfe durch

- Erste Kontaktaufnahme
- Ansprechen in den Einrichtungen z.B. in Sprechstunden
- Krisenintervention
- Gruppenangebote
- Alltagsbegleitung
- Aufsuchen von Frauen, die dezentral untergebracht sind
- Information über weitere Hilfeangebote

### **III. Förderverfahren**

#### **Fördervoraussetzung:**

Gefördert werden Maßnahmepakete von Einrichtungen der örtlichen, fachlich geeigneten Beratungs- und Hilfestruktur wie z.B. Frauenhilfeeinrichtungen oder Einrichtungen der Flüchtlingshilfe wie Psychosoziale Zentren, die

- vor Ort Hilfen für traumatisierte Flüchtlingsfrauen anbieten
- über die notwendigen Kenntnisse für die Betreuung und Beratung von traumatisierten Flüchtlingsfrauen verfügen
- ihre Angebote mit den Organisationen, die vor Ort Hilfen für Flüchtlinge anbieten, abstimmen

#### **Förderfähige Ausgaben:**

- Personalkosten in Form von Stundenpauschalen oder Honorarmitteln (Betrag je Stunde für eine Fachkraft maximal 35 €)
- Sachkosten (z.B. für Infomaterial, Ausstattung für Gruppenangebote)
- Fahrtkosten
- Kosten für Sprachmittlung

**Antrag:**

Mit dem Antrag ist ein Konzept vorzulegen, in dem ausgeführt wird:

- Geplante Maßnahmen
- Darstellung der bisherigen Maßnahmen des Antragstellers für traumatisierte Flüchtlingsfrauen
- Darstellung der örtlich tätigen Organisationen, die Unterstützung und Beratung von traumatisierten Flüchtlingsfrauen leisten und deren Projekte
- Darstellung inwieweit die beantragten Projekte mit diesen abgestimmt worden sind.

**Förderbetrag:**

Das Fördervolumen je Antrag beträgt maximal 30.000 €. Ein Eigenanteil muss nicht geleistet werden.

**Verfahren:**

Die Beantragung muss durch einen rechtsfähigen Träger erfolgen.

Die Förderanträge sind unter Beifügung eines Finanzierungsplanes mit dem beigefügten Antragsvordruck einzureichen. Eine Antragsfrist gibt es nicht.

Sollten mehr Anträge eingehen, als aufgrund der vorhandenen Haushaltsmittel gefördert werden können, wird eine Auswahl getroffen. Auswahlkriterien sind dabei:

- Fachlichkeit und Qualität des Konzeptes
- Kooperation mit maßgeblichen Akteuren und Akteurinnen vor Ort
- Umfang der Abdeckung der möglichen förderfähigen Projekte
- Regionale Verteilung
- Nachhaltigkeit

Die Anträge sind an folgende Adresse zu übersenden:

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes  
Nordrhein-Westfalen  
Referat 313  
Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf

Die Antragsvorprüfung erfolgt im MGEPA, die Bewilligung der Projektförderung erfolgt über den örtlich zuständigen Landschaftsverband.